

KANTON solothurn
 Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 16. NOV 2016
 vom 15. DEZ 2016
 vom Regierungsrat durch heutige Beschluss Nr. 287 genehmigt Solothurn, den 2.02. 2017
 Der Staatsarchivar: *A.F.*

Gemeinde Mümliwil-Ramiswil
 Strasse Scheltenstrasse
 Abschnitt "Glashütte - Mittler Guldental"
 Projekt Strassenverlegung mit Lawinen- / Steinschlagschutz
 Projektphase Auflageprojekt
 Inhalt Landwerbsplan Situation 1:1000
 Übersicht

Projektverfasser
 Emch+Berger AG
 Schönggasse 35
 CH-4500 Solothurn
 Telefon 032 824 48 48
 Telefax 032 824 48 96
 www.emchberger.ch

Am für Verkehr und Tiefbau
 Röhlfhof, Werkhofstrasse 65, 4500 Solothurn
 Telefon 032 827 26 33, Telefax 032 827 76 94

Nutzungs- und Lizenzbestimmungen von SOIGIS® Daten:
 SOIGIS® Daten dürfen unter Nennung der Quelle und des Urheberrechts sowie unter Beilage dieser Nutzungs- und Lizenzbestimmungen weitergegeben, weiterverarbeitet und veröffentlicht werden.
 Die SOIGIS® Daten können unter www.sogis.ch kostenlos bezogen werden.
 SOIGIS® Daten dürfen nur in verarbeiteter Form weiterverarbeitet werden. Dabei darf der Verkäufer des geistige Eigentum nur an der Verarbeitung nicht aber an den Daten geltend machen.
 Die Daten, welche in verarbeiteter Form weitergegeben werden, müssen dem Publikum auch unentgeltlich zur Verfügung stehen.
 Die Verletzung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen führt zum Verlust aller Nutzungsrechte an den SOIGIS® Daten. Die Bezeichnung SOIGIS® ist geschützt und als Warenzeichen Marke eingetragen.
 Der Kanton Solothurn haftet nicht für die abgegebenen SOIGIS® Daten. Er kann

Legende

Genehmigungsinhalt

- Definitive Abtretung
- Temporäre Beanspruchung

Wichtige Hinweise

Die ausgewiesenen Flächen sind „Vorausmasse“ und geben die Grössenordnung der temporären Beanspruchung und des Landerwerbes an. Die Flächen der temporären Beanspruchung sind deshalb auf ganze Aren aufgerundet.

Die definitiven Flächen der temporären Beanspruchung können nur während der Bauphasen aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse durch den Bauherrenvermesser erhoben werden.

Die landwirtschaftlich nicht bewirtschaftbaren Restflächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten, jedoch vor dem Anlegen des Oberbodens (A-Horizont), zusammen mit Eigentümer und Kreisbauamt vor Ort festgelegt. Sie gehen ins Eigentum des Kantons über, werden dem Strassenareal zugeordnet und sind durch den Unterhaltsdienst des Kreisbauamts zu unterhalten.

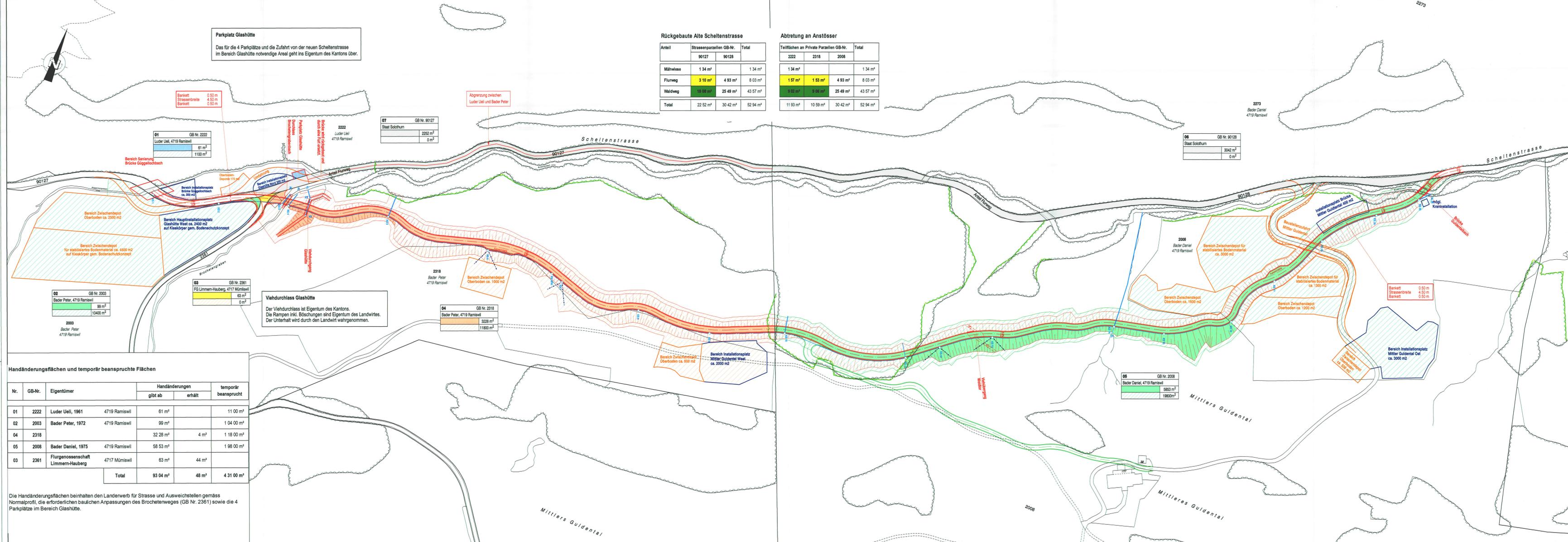
Die definitiven Landerwerbsflächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten durch den zuständigen Nachführungsgeometer bestimmt und im Strassenmutationsplan pro betroffene Parzelle ausgewiesen.

Änderungen

Rev.	Datum	Beschreibung
A		
B		
C		
D		

Grundlagen

Kategorie	Datum	Ursprung
Katasterpläne	30.10.15	BSS + Partner Ingenieure und Planer AG, Olteningen, Grundbuchgeometer
Grundbuchplan		
Kanalisation		
Wasser		
Elektrisch		
Telefon		
TV		
Gas		



Rückgebaute Alte Scheltenstrasse

Anteil	Strassenparzellen GB-Nr.	Total
Mähwiese	90127	1 34 m ²
Flurweg	90128	4 93 m ²
Weidweg		25 49 m ²
Total		31 82 m²

Abtretung an Anstösser

Teillflächen an Private Parzellen GB-Nr.	Total
2222	1 34 m ²
2318	1 53 m ²
2008	4 93 m ²
Total	8 03 m²

Handänderungsflächen und temporär beanspruchte Flächen

Nr.	GB-Nr.	Eigentümer	Handänderungen		temporär beansprucht
			gibt ab	erhält	
01	2222	Luder Ueli, 1961	61 m ²		11 00 m ²
02	2003	Bader Peter, 1972	99 m ²		1 04 00 m ²
04	2318		32 28 m ²	4 m ²	1 18 00 m ²
05	2008	Bader Daniel, 1975	58 53 m ²		1 98 00 m ²
03	2361	Flurgensossenschaft Limmern-Hauberg	63 m ²	44 m ²	
Total			93 04 m²	48 m²	4 31 00 m²

Die Handänderungsflächen beinhalten den Landerwerb für Strasse und Ausweichstellen gemäss Normalprofil, die erforderlichen baulichen Anpassungen des Brochetenweges (GB Nr. 2361) sowie die 4 Parkplätze im Bereich Glashütte.